

## **Berichterstattung aus dem Gemeinderat**

In einer umfangreichen Gemeinderatssitzung wurden neben mehreren Baugesuchen über folgende öffentlichen Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

### **Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2021**

Der zweite Haushalt nach dem sog. doppischen Buchungsverfahren wurde in diesem Jahr erstmalig in der Verantwortung und Zusammenarbeit mit der neuen Verbandskämmerin Sarah Kohler erstellt. Bereits seit Herbst hat sich der Gemeinderat in mehreren Sitzungen und im Rahmen einer Klausurtagung intensiv mit dem Planwerk auseinandergesetzt und dieses ausführlich vorbereitet. Die dabei beschlossenen Änderungen und Einsparungsvorschläge sind eingearbeitet worden. Aufgrund der erfreulichen Mitteilung, dass unser Förderantrag zur Sanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle seitens des Bundes positiv beschieden wurde, musste in den letzten Wochen v.a. nochmals die mittelfristige Finanzplanung von der Kämmererei überarbeitet werden. Nach Erläuterungen durch die Verwaltung verabschiedete der Gemeinderat einstimmig den diesjährigen Haushalt sowie die Wirtschaftspläne für die städtischen Eigenbetriebe und die Hans-Bucher-Stiftung. Die Hebesätze bleiben für die Gewerbesteuer mit 330 v.H., sowie für die Grundsteuer A mit 320 v.H. bzw. die Grundsteuer B mit 345 v.H. unverändert.

Der Haushalt weist ein beachtliches Volumen sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt aus. Dies ist zugleich Ausdruck unserer recht großzügigen Infrastruktur im Bereich der Pflicht- wie aber auch der freiwilligen Aufgaben, die durch die Stadt vorgehalten werden.

Der Ergebnishaushalt (laufende Verwaltung) schließt auf der Ertragsseite mit rd. 7,603.405 Mio. Euro ab, während die Aufwendungen insgesamt 8,477.020 Mio. Euro betragen. Die sich dadurch ergebende Unterdeckung von 873.615 Euro verdeutlicht, dass unsere Einnahmeseite mit der Ausgabenseite nur schwerlich Schritt halten kann. Das ist zwar keine neue Erkenntnis, wird aber durch die Umstellung der Haushaltsführung auf die Doppik mit ihren finanziellen Konsequenzen nochmals besonders anschaulich. So belaufen sich die nun zu erwirtschaftenden Abschreibungen für die über 30 städtischen Gebäude und Liegenschaften, Brücken, Grünanlagen oder Spiel- und Sportplätze sowie unser großes kommunales Straßennetz jährlich allein auf über 900.000 Euro. Die in Anbetracht der Finanzen vorhandene Infrastruktur mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten, bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe, welche in den kommenden Jahren schwierig bleibt. Auch wenn gegenwärtig die Prognosen der Kämmererei für die künftigen Haushaltsjahre wiederum etwas positiver ausfallen, kann man vor diesen Tatsachen nicht die Augen verschließen. Zur Verbesserung des Ergebnishaushalts wurde deshalb eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Kämmererei gebildet, mit dem Ziel für den Haushalt 2022 entsprechende Vorschläge für Einsparungen oder Ertragssteigerungen zu erarbeiten.

Trotz der vorläufigen Zurückstellung der Erschließung und Erweiterung des Gewerbegebiets um das Areal „Beugen“ sieht der Finanzhaushalt in diesem Jahr mit 2,056.700 Mio. Euro beträchtliche Investitionen vor, die vornehmlich auf den Pflicht- und nur in sehr geringem Umfang auf den freiwilligen Aufgabenbereich entfallen. Neben zahlreichen kleineren und notwendigen baulichen Maßnahmen, sind erhebliche Mittel für den ersten Bauabschnitt im Sanierungsgebiet „Panoramastraße/Ob der Stadt“ (540.000 Euro), für die Fertigstellung der vierten Filtrationsstufe samt Erneuerung der Elektrotechnik auf der Kläranlage (720.000 Euro), für die Errichtung eines POP-Gebäudes zur innerörtlichen Glasfaserversorgung samt Anbindung der Schulen (135.000 Euro), der notwendigen Erneuerung der Regenwasserpumpen im Pumpwerk am Unteren Damm (150.000 Euro), der Modernisierung der Ozonanlage für die Wasseraufbereitung (105.000 Euro) und nicht zuletzt für eine erste Planungsrate für die Modernisierung unserer Sporthalle (150.000 Euro) vorgesehen. An Erlösen aus verschiedenen Grundstücksgeschäften wird mit 640.000 Euro gerechnet. Zur Mitfinanzierung dieser beträchtlichen Investitionen sind - wo möglich - Zuwendungen und Zuschüsse beantragt worden; insgesamt etwas

mehr als 1 Mio. Euro. Ungeachtet dessen beträgt der städtische Eigenanteil aber immerhin noch beachtliche 1,05 Mio. Euro.

Aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses, wie auch den vorgesehenen Investitionen muss in diesem Jahr eine Kreditaufnahme von etwas mehr als 400.000 Euro getätigt werden, was einer Neuverschuldung pro Kopf in Höhe von 130,50 Euro entspricht. Allerdings werden zugleich auch Schulden in Höhe von 275.600 Euro getilgt, wodurch sich die Netto-Neuverschuldung auf insgesamt 181.400 Euro minimiert. Der Schuldenstand des Kernhaushalts liegt am Ende des Haushaltsjahres bei einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.138,88 Euro.

### **Beschlussfassung zur Umsetzung der Generalsanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle und Beauftragung des Architekturbüros Broghammer, Jana & Wohlleber mit der Projektplanung**

Nachdem die städtischen Bemühungen um eine finanzielle Unterstützung aus dem Sonderförderprogramm des Bundes zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ mit einer Zusage in Höhe von 2,25 Mio. Euro für die Sepp-Hipp-Sporthalle bewilligt wurden, rückt der langersehnte Wunsch diese für das Vereinsleben und unsere Schulen wichtige Infrastruktureinrichtung endlich modernisieren zu können, in greifbare Nähe. Dies ist umso erfreulicher, da die bundesweite Resonanz auf dieses Förderprogramm um ein vielfaches überzeichnet war. Insgesamt lagen über 1.300 Anträge vor, von denen lediglich 230 Projekten vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags entsprochen wurden. Gemeinsam mit möglichen KfW-Mitteln stehen somit bereits 2,4 Mio. Euro für dieses Vorhaben, dessen Gesamtkosten auf mind. 4,0 Mio. Euro berechnet sind, zur Verfügung. Es handelt sich damit um den größten Zuschuss für ein Einzelprojekt der Stadt, welches nunmehr in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.

Grundlage hierfür stellt die durch das Rottweiler Architekturbüro Broghammer, Jana & Wohlleber bereits 2015 angefertigte Machbarkeitsstudie samt Sanierungsplanung dar. Nach nunmehr über 40 Jahren im fortlaufenden Betrieb weist die Einrichtung erhebliche funktionale Mängel und Missstände auf, wie ein undichtes Dach, ein maroder Hallenboden oder eine völlig unzureichende energetische Gebäudesubstanz belegen. Neben einer umfassenden Instandsetzung nach modernsten Standards sehen die Planungen außerdem die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit sowie die Ertüchtigung der Haustechnik vor.

Um das Projekt zügig voranzubringen, mussten durch den Gemeinderat jetzt mehrere grundlegende Beschlüsse gefasst werden. Demnach sieht die Projektzuwendung seitens des Fördergebers vor, dass die begünstigte Kommune eine Zustimmung zur finalen Umsetzung des Vorhabens im Zeitraum 2021 bis 2026, sowie auch zur Bereitstellung des komplementären finanziellen Eigenanteils herbeizuführen hat. Der diesjährige Haushalt trägt dem bereits Rechnung, indem rd. 150.000 Euro an Planungsmitteln eingestellt, sowie das Vorhaben in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen wurde. Dem Gemeinderat konnte man außerdem bereits einen diesbezüglichen Projekt- und Ablaufplan präsentieren, welcher durchaus ambitioniert ist. So soll die bauliche Hauptphase in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. In der Sitzung befürwortete der Gemeinderat einstimmig das Projekt. Man war sich im Gremium darin einig, dass angesichts dieses großen Zuschusses die Generalsanierung der Sporthalle angegangen werden muss. Um die hohen investiven Kosten ggf. noch weiter zu Gunsten der Stadt zu minimieren, wird man für das nächste Haushaltsjahr zudem einen Antrag auf Förderung aus dem Ausgleichsstock des Landes stellen.

Zugestimmt wurde auch dem Vorschlag der Verwaltung das Architekturbüro Broghammer, Jana & Wohlleber mit der weiteren Projektumsetzung zu betrauen. Des Weiteren ist die Anregung befürwortet worden, bei der baulichen Umsetzung das Verbandsbauamt mit der Baubegleitung sowie der Bauüberwachung zu beauftragen und von Beginn an in den Verfahrensablauf zu integrieren.

### **Zustimmung zur Offenlage der Ausweisung eines neuen Schuppengebiets im „Gewann Reinsteig“**

Nachdem wieder vermehrt Schuppenplätze nachgefragt wurden, beschloss der Gemeinderat hierfür eine geeignete Fläche auszuweisen. Aufgrund der Lage im FFH-, dem Vogel- sowie dem Landschaftsschutzgebiet lehnten die fachrelevanten Behörden die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden Schuppengebiets „Lange Wand“ ab. Als alternativen Standort wurde stattdessen das „Gewann Reinsteig“ präferiert.

Anders als noch vor Jahren ist aufgrund einer veränderten Rechtslage ein Bebauungsplan zwingend gesetzlich vorgeschrieben. Mit dem hierfür erforderlichen Verfahren wurde das Büro „365 Grad Freiraum und Umwelt“ aus Überlingen beauftragt. Bereits Ende des vergangenen Jahres ist durch den Gemeinderat der Vorentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Auf einem Areal von rd. 0,8 ha soll damit zukünftig die Errichtung von Schuppen ermöglicht werden. Zugleich beschloss das Gremium die Integration eines Holzlagerplatzes in das auszuweisende Gebiet. Für den Eingriffsausgleich sind insgesamt knapp 170.000 Ökopunkte zu erbringen.

In der Sitzung fasste das Gremium nunmehr den Beschluss zur sog. Offenlage und stimmte damit dem ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf zu. Hierbei ging man auch auf die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ein, welche allenfalls Anregungen jedoch keinerlei Bedenken gegen die Ausweisung eines Schuppengebiets enthielten. Seitens der Bürgerschaft bestanden gleichfalls keinerlei Einwände gegen die städtischen Planungsabsichten.

Zielsetzung ist es das Bebauungsplanverfahren nunmehr zügig fortzuführen und noch vor der Sommerpause mit einem rechtskräftigen Satzungsbeschluss zum Abschluss zu bringen. Der Erwerb von Plätzen und ggf. auch die Errichtung von Schuppen würden somit noch in diesem Jahr möglich sein. Der Gemeinderat bekräftigte bereits, dass die neu entstehenden Plätze nur an aktive einheimische Land- bzw. Nebenerwerbslandwirte veräußert werden, sowie an solche Personen, die in der Landschaftspflege tätig sind und regelmäßig landschaftserhaltende Maßnahmen durchführen.

### **Vergabe der baulichen Maßnahme für die Anlegung eines neuen Urnengrabfelds ohne Pflege auf dem städtischen Friedhof**

Nachdem im zurückliegenden Jahr ein Grabfeld für die pflegereduzierte Erdbestattung ausgewiesen wurde, sind 2021 finanzielle Mittel im Haushalt für die Anlegung eines neuen Stelenfelds eingeplant. Bereits in der Februarsitzung hatte der Gemeinderat einer Entwurfs- und Gestaltungsplanung des Landschaftsarchitekturbüros AG FREIRAUM aus Freiburg zugestimmt und dieses damit beauftragt eine beschränkte Ausschreibung vorzunehmen.

Das neue Urnengrabfeld ohne Pflegebeet trägt die Bezeichnung „Zwischen den Well(t)en“ und bietet Platz für rund 40 Aschenbestattungen. Die Planung sieht u.a. eine Einfassung mit einem Stahlband, die Anpflanzung von vier Hainbuchen, sowie die Bestückung mit Pfingstrosen in den zu bepflanzenden Wellenbändern vor. Beidseitig sollen in diesem Grabfeld zwei Sitzwürfel Anfang und Ende markieren, sowie mittels einer Ruhebänk aufgewertet werden.

Von insgesamt vier angefragten Unternehmen gaben drei Fachfirmen ein Angebot für diese bauliche Maßnahme ab. Davon schloss lediglich ein Angebot nach Auswertung und Prüfung innerhalb der ursprünglichen Kostenberechnung ab. Nach kurzen Erläuterungen durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat zu, den Auftrag zu einem Angebotspreis von 37.950,86 Euro an die Firma Schellhammer aus Mühlhausen-Ehingen als kostengünstigsten Bieter zu vergeben. Mit den erforderlichen Bauarbeiten soll bereits in wenigen Wochen begonnen werden.

### **Änderung der Hauptsatzung**

2020 ist durch eine Änderung der Gemeindeordnung eine Bestimmung eingefügt worden, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Bedingungen auch Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit zu ermöglichen. Mit Stichdatum vom 01.01.2021 müssen solche Videositzungen durch eine Re-

gelung in der städtischen Hauptsatzung abgesichert sein; andernfalls ist ein solches Format nicht mehr möglich.

Grundsätzlich gehen die Vorschriften der Gemeindeordnung aber auch zukünftig von einer persönlichen Anwesenheit der Gemeinderäte für die Beratung und Beschlussfassung aus. Für diejenigen Fälle in denen eine Sitzung allerdings „aus schwerwiegenden Gründen“ nicht in Präsenz stattfinden kann, ermöglicht diese neue Regelung die kommunale Handlungsfähigkeit des Gremiums. Unter Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sitzungen per Videokonferenz oder ähnlichen Formaten sowohl für öffentliche wie nichtöffentliche Tagesordnungspunkte festgelegt werden. Eine Sitzung ohne Bildübertragung, etwa eine reine Telefonschaltung, ist dabei aber nicht zulässig. Gleichfalls dürfen keinerlei Wahlen stattfinden. Diese sind stets geheim vorzunehmen, was jedoch im Rahmen einer Videokonferenz nicht gewährleistet ist.

Nachdem die Verwaltung das Gremium über die weiteren formalen Voraussetzungen unterrichtet, stimmt der Gemeinderat der aufgezeigten und angeregten Satzungsänderung zu.

### **Teilnahme an der Bündelausschreibung „Strom“ des Gemeindetags Baden-Württemberg**

Bereits zu Jahresbeginn stimmte der Gemeinderat einer Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Jahre 2022 bis 2024 zu. Gegenwärtig verbrauchen die städtischen Einrichtungen insgesamt zwischen 750.000 und 800.000 KWh Strom pro Jahr. Neben der Kläranlage und den dazugehörigen Pumpwerken sind v.a. die Wasserversorgung sowie der Komplex Fest-und Sporthalle/Freibad/Schulen hierbei die größten Verbraucher.

Im Rahmen der Bündelausschreibung waren in der Sitzung nun einige Beschlüsse zu fassen. Dabei nahm der Gemeinderat die Ausschreibungskonzeption nebst den beigefügten Anlagen zur Kenntnis und bevollmächtigte zugleich die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der städtischen Stromlieferung zum 01.01.2022 sowie der entsprechenden Erlaubnis zur Vergabe an den kostengünstigsten Bieter für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit. Zudem musste festgelegt werden, welcher Qualität der auszuschreibende Strom zu genügen hat. Mehrere Alternativen sind möglich, wobei erfahrungsgemäß die Mehrkosten für den reinen Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote bei ca. 0,2-0,5 ct/kWh liegen. In der Vergangenheit hatte sich der Gemeinderat deshalb stets für Normalstrom ausgesprochen.

Nach kurzer Beratung votierte das Gremium diese Mal für den Bezug von Ökostrom. Da dieser teurer als der bisherige Strommix ist, geht man von jährlichen Mehrkosten zwischen 1.600 bis 2.500 Euro aus.

### **Verschiedenes**

Im Zuge der baulichen Modernisierung unserer Kläranlage mussten dem Gemeinderat aufgrund einer nachträglichen Gesetzesänderung kurzfristig mehrere Nachtragsangebote vorgelegt werden. Diese betreffen die von den Behörden geforderten Messvorrichtungen für Phosphat und Ammonium. Die notwendigen Nachtragsangebote sind dabei im Einzelnen vom Fachbüro iepa geprüft worden. Sie belaufen sich auf insgesamt 54.300 Euro, wobei die Stadt hierfür etwas mehr als 24.000 Euro an Fördermitteln erhält. Die anfallenden Mehrkosten sind im diesjährigen Haushalt bereits berücksichtigt, so dass der Gemeinderat nach kurzem Sachvortrag den Nachträgen in diesem Umfang zustimmte.

Außerdem gab die Verwaltung bekannt, dass man im Rahmen des Förderprogramms „Wasserwirtschaft und Altlasten“ für die Sicherung und Sanierung der Altablagerung Lange Wand West eine finanzielle Zuwendung des Landes in Höhe von 6.000 Euro erhalten habe.